



Erziehungsbeauftragung „Muttizettel“

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht an den Veranstalter,
eine behält der Minderjährige für
die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--	--

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Eltern) Vorname Erziehungsberechtigte(r) Geburtsdatum Erz.Berechtigte(r)

dass für die/den Minderjährige(n)

--	--	--

Name Minderjährige(r)

Vorname Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige(r)

von Frau Herr

--	--	--

Name Erziehungsbeauftragte(r)

Vorname Erziehungsbeauftragte(r)

GebDatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Diese Beauftragung gilt

--	--	--

am (Datum)

bis (Uhrzeit)

für Veranstaltung

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Eine Ausfertigung dieser Erziehungsbeauftragung ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und beim Einlass ausgedruckt abzugeben, die zweite Ausfertigung verbleibt beim Minderjährigen bis zum Verlassen der Veranstaltung

Erläuterung: Erziehungsberechtigte = Eltern o.ä. | Erziehungsbeauftragte(r) = Aufsichtsperson